

Bildungsdepartement
Vernehmlassung Teilrevision
des Personal- & Besoldungsgesetzes
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz

Gersau, 26. November 2020

Vernehmlassung zur Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für die Lehrpersonen an der Volksschule

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Generelle Vorbemerkungen

Es ist festzustellen, dass heute eine Kindergartenlehrperson dieselbe Ausbildung durchläuft, wie eine Primarlehrperson und zum Unterricht in der 1. und 2. Primarklasse berechtigt ist. Die Tatsache, dass aufgrund der, im Vergleich zu den anderen Kantonen, schlechten Bezahlung und der damit verbundenen Schwierigkeiten gute Lehrpersonen zu finden, ist nachvollziehbar.

Andere Kantone haben die angestrebte Gleichstellung in Bezug auf den Lohn zwischen Kindergarten und Primarlehrpersonen bereits vollzogen. Teilweise jedoch mit zweifelhaftem Erfolg. So hat z.B. der Kanton Zürich die Löhne angepasst, dabei aber mit der Gesetzesanpassung auch eine Änderung des Arbeitspensums herbeigeführt, so dass die betroffenen Kindergartenlehrpersonen, seit Inkrafttreten des Gesetzes, weniger verdienen als vorher. Aufgrund der Art der Anpassung in der Vorlage des Kantons Schwyz, ist keine gleichzeitige Anpassung des Pensums gegeben. Oder anders gesagt, wenn eine Kindergartenlehrperson heute ein Pensum von 80% hat (und den entsprechenden anteilmässigen Lohn), wird es keine Änderung ihres Arbeitspensums (und des anteilmässigen Lohnes) geben.

Stellungnahme

Die FDP anerkennt die Problematik und unterstützt, auch im Sinn einer Vereinfachung und Gleichbehandlung von Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen, die Vorlage.

Die Regelung betreffend Lohngleichheit soll aus Sicht der FDP auch für die Kindergartenlehrperson mit Seminausbildung gelten. Dies da «altrechtlich» und nach neuem Gesetz ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit dieselben Pflichten haben und dieselben Tätigkeiten wahrnehmen. Dies betrifft zum Beispiel Themen wie Fortbildung, Übernahme von zusätzlichen Aufgaben und aktive Mitarbeit in den Lehrerteams der Schule, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Aus Sicht der Gleichbehandlung, aber auch als Zeichen der Wertschätzung für die bisher geleistete Arbeit, soll keine Unterscheidung bei der Entlohnung bei den Kindergartenlehrpersonen eingeführt werden.

Ein weiteres Risiko ist, dass Kindergartenlehrpersonen mit PH Ausbildung vermehrt im Unterricht in der 1./2. Klasse eingesetzt werden möchten und dies das entstehende Vakuum in der Kindergartenstufe noch verschärfen würde. Diese Lücke könnte mit den Kindergartenlehrpersonen mit Seminausbildung, zumindest teilweise, geschlossen werden, Voraussetzung für dieses Szenario ist aber eine faire Entlohnung.

Fazit

Die FDP unterstützt die vorgeschlagene Anpassung des § 35 Abs 1.

Die FDP dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Freundlichen Grüsse
FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Marlene Müller
Präsidentin



Nadja Camenzind
Sekretärin

